

**Drucksachen der  
Bezirksverordnetenversammlung  
Lichtenberg von Berlin  
IX. Wahlperiode**



<p><b>Vorlage zur Beschlussfassung</b></p> <p><b>Ursprungsdrucksachenart:</b> Vorlage zur Beschlussfassung</p> <p><b>Ursprungsinitiator:</b> Vorstand</p>	<p>Drucksachen-Nr: <b>DS/0234/IX</b></p> <p>Datum: 19.05.2022</p>
<p><b>Vorschläge zum Bürgerhaushalt; hier: Beschlussempfehlungen des Begleitgremiums IV. Quartal 2021/ I. Quartal 2022</b></p>	
<p>Beratungsfolge:</p> <p>Datum                      Gremium / Ergebnis</p> <p>19.05.2022BVV</p>	

**Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:**

Für die in der Anlage 1 enthaltenen Vorschläge zum Bürgerhaushalt erhält die Bezirksverwaltung den Auftrag, die Umsetzung (ggf. aus dem beschlossenen Haushaltsplan) zu ermöglichen.  
Die in der Anlage 2 enthaltenen Vorschläge sind abzulehnen.

Begründung:

Die Rahmenkonzeption zum Bürgerhaushalt Lichtenberg (zuletzt von der BVV am 17.02.2022 beschlossen) legt fest, dass das Begleitgremium Bürgerhaushalt die Vorschläge als Vorlage an die BVV in der Regel vierteljährlich über den BVV-Vorstand einreicht.

Nach beschlossener Bürgerhaushaltsverfahren wurden von der Geschäftsstelle Bürgerhaushalt **in 2021** insgesamt **73** und **in 2022** bislang **10** (Stand 21.03.2022) **eingegangene Vorschläge** gesichtet und unter Abgleich der vorliegenden Stellungnahmen aus den Fachämtern in die jeweils geeigneten Bearbeitungsverfahren mit Information an das Begleitgremium Bürgerhaushalt wie folgt geleitet:

<b>Bearbeitungsweg</b>	<b>Anzahl Vorschläge in 2021</b>	<b>Anzahl Vorschläge in 2022</b>
Anliegenmanagement	23	2
Nichtzuständigkeit	13	0
Fachthema	0	0
Begleitgremium	35	1
Zuordnung noch offen	2	7
<b>Gesamt:</b>	<b>73</b>	<b>10*</b>

\*Stand 21.03.2022

Die erste reguläre Sitzung des Begleitgremiums Bürgerhaushalt (nach dessen Konstituierung in der neuen Legislatur am 10.02.2022) wurde am 10. März 2022 in Präsenz durchgeführt und gemeinsam mit den anwesenden Vorschlagseinreichenden hat das Gremium die von der Geschäftsstelle Bürgerhaushalt vorgelegten Vorschläge beraten.

Entsprechend seiner in der Rahmenkonzeption festgelegten Möglichkeiten hat das Begleitgremium Bürgerhaushalt folgenden Umgang im weiteren Verfahren für **9 Vorschläge beschlossen**:

- **Umsetzung (Anlage 1)** - 5 Vorschläge
- **Ablehnung (Anlage 2)** - 4 Vorschläge

Die Darstellung innerhalb der Anlagen erfolgte nach fortlaufender Vorschlagsnummer.

Initiator: **Vorstand**

<b>beschlossen:</b>	<b>ja</b>	<b>/</b>	<b>nein</b>	<b>/</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>überwiesen an:</b>	.....				

Nr.			
Vorschlag	<b>Instandsetzung des Straßenbelages der Goeckestraße</b> Instandsetzung des Straßenbelages der Goeckestraße zwischen Simon-Bolivar-Straße und Werneuchener Straße		
Stadtteil	<b>Alt-Hohenschönhausen Süd</b>		

Lebenslauf	29.08.2021 - Vorschlag eingereicht	<b>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</b>  ja <b>nein</b>	
	10.03.2022 - Begleitgremium		
	19.05.2022 - BVV		

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	<b>Straßen- und Grünflächenamt</b>		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p><b>08.10.2021:</b>                  In der Goeckestraße sind in den nächsten Jahren Arbeiten der Berliner Wasserbetriebe geplant. Erst im Anschluss macht eine Instandsetzung der Fahrbahn überhaupt Sinn, daher ist keine Anmeldung in die Investitions-Planung erfolgt. Der Gesamtzustand würde jedoch einen grundhaften Ausbau erfordern. Gegebenenfalls kann aber die Fahrbahn nach Abschluss der Leitungsarbeiten über mehrere Jahre in Teilabschnitte instandgesetzt werden.</p> <p>Die Goeckestraße wird als Nebenbelauf regelmäßig einmal in zwei Monaten begangen. Hierbei von der Begeherin festgestellte Gefahrenstellen werden durch eine vom Straßen- und Grünflächenamt beauftragte Firma beseitigt. Die Fahrbahn weist zwar in Teilbereichen erhebliche Senken auf, in denen das Wasser steht, aber aus Sicht des Straßenbausträgers besteht keine akute Verkehrsgefährdung. Die Senken sind ein Indiz für Schäden am Unterbau der Fahrbahnkonstruktion. Deshalb würde im Zuge eines grundhaften Ausbaus das Pflaster komplett entfernt und die Fahrbahn in Asphalt neu hergestellt werden. Reparaturen einzelner Senkstellen sind hier nicht zielführend, insbesondere im Hinblick darauf, dass die Berliner Wasserbetriebe dort in absehbarer Zeit tätig werden.</p> <p><b>22.02.2022:</b>                  Bislang liegen dem Straßen- und Grünflächenamt keine Informationen seitens der Berliner Wasserbetriebe vor, wann genau die Arbeiten durchgeführt werden sollen.</p>		

Beschlussempfehlung		
	<b>Umsetzung</b>	<b>Ablehnung</b>
Beschluss Begleitgremium	<b>X</b>	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Umsetzung</b> des Vorschlages (nach den Leitungsarbeiten der Berliner Wasserbetriebe)/ <u>Anmeldung zur Investitions-Planung</u>	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	10.03.2022	<b>in Bearbeitung</b>	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.			
Vorschlag	<p><b>Fußwegvorstreckung mit Fahrradbügel - Giselastraße/Leopoldstraße</b>                  In der Giselastraße gibt es nur wenige Möglichkeiten Fahrräder anzuschließen, die oft auch zu einer Behinderung der Fußgänger führt (zum Beispiel am Straßenschild). Desweiteren ist die Leopoldstraße Schulweg von der S-Bahn zum Kant-Gymnasium, welche durch eine Fußwegvorstreckung profitieren würde.                  An der Kreuzung wird oft unzulässig im Kreuzungsbereich geparkt, wodurch eine Einsicht in die Straße erschwert wird. Und für Personen mit Kinderwagen oder Personen im Rollstuhl ist das ein zusätzliches Hindernis.                  Darum der Vorschlag zur Einrichtung einer Fußwegvorstreckung auf der, analog zu anderen Beispielen in der Stadt, Fahrradbügel an den Seiten aufgestellt werden.                  Ein weiterer positiver Effekt wäre, dass Autofahrer an solchen Kreuzungen ebenfalls eine bessere Sicht auf diese haben und gleichzeitig durch die subjektive Verengung der Fahrbahn vorsichtiger an diese heranfahren.</p>		
Stadtteil	Neu-Lichtenberg		

Lebenslauf	30.08.2021 - Vorschlag eingereicht	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt
	10.03.2022 - Begleitgremium	
	19.05.2022 - BVV	ja                      nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p><b>07.09.2021:</b>                  Die Herstellung von Gehwegvorstreckungen am Knotenpunkt Giselastraße/ Leopoldstraße ist bereits als Maßnahme geführt, welche umgesetzt werden soll.                  Bisher standen jedoch keine Mittel für die Umsetzung zur Verfügung. Sofern die Mittel bereitgestellt werden, wird bei der Planung und Umsetzung der Vorschlag bzgl. der Fahrradparker beachtet.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Umsetzung</b> des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	10.03.2022	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.			
Vorschlag	<p><b>Bürgersteig vervollständigen</b>          In diesem Jahr gab es neue Laternen für die Verlängerte Waldowallee, worüber ich mich sehr gefreut habe, auch am Bürgersteig wurde weitergearbeitet. Leider klafft eine Lücke zwischen der Hausnummer 39 und 42. In diesem Bereich ist der Bürgersteig unvollständig. Er wurde vom Bahnhof Wuhlheide bis zur Nr. 39 gepflastert und vor der 43! Dazwischen klafft die besagte Lücke. Es sind dort unterschiedlichste Beläge vorhanden: es reicht vom Mosaikpflaster über Beton und Teer bis zum Granitpflaster sowie alten, kaputten Gehwegplatten. Dieses Vorgehen ist mir unverständlich und ich würde es begrüßen, wenn die unschöne Lücke geschlossen werden könnte.</p>		
			
Stadtteil	Karlshorst		

Lebenslauf	17.11.2021 - Vorschlag eingereicht 10.03.2022 - Begleitgremium 19.05.2022 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt  ja      nein
------------	---	---

<b>Prüfvermerk</b>			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2022	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p><b>15.12.2021:</b> Der Zustand ist dem Bezirksingenieur bekannt. Eine Instandsetzung wurde auch bereits in die Prioritätenliste aufgenommen. Leider kann aufgrund der derzeitigen Haushaltslage kein Zeitraum für eine mögliche Umsetzung genannt werden.</p> <p><b>10.03.2022:</b> Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich in ca. 3 Wochen.</p>		

<b>Beschlussempfehlung</b>		
	<b>Umsetzung</b>	<b>Ablehnung</b>
Beschluss Begleitgremium	<b>X</b>	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Umsetzung</b> des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV		

<b>Umsetzung / Bericht der Verwaltung</b>				
Bearbeitungsstand	10.03.2022	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	
Vorschlag	<p><b>Nachpflanzung von Bäumen in der Oberseestraße</b>          Sehr geehrte Stadtbezirksvertreter,          ich bin Anwohnerin am Orankesee. Ich wohne in der Oberseestraße mit Blick auf den Orankesee. Ein schöne Straße mit alten Kastanien, die viele Besucher und Spaziergänger anzieht. Leider mussten in den letzten Jahren einige der Bäume gefällt werden. Wir haben immer gehofft, dass diese wieder nachgepflanzt werden. In der Oberseestr. 16 a wurde aber zum Beispiel bis heute kein Baum nachgepflanzt. Wir Anwohner würden uns wünschen, dass unsere Straße wieder mit neuen Bäumen ausgestattet wird. Dafür möchte ich hiermit einen Antrag stellen. Gerne würden wir uns mit einer Spende an der Neupflanzung beteiligen.</p>
Stadtteil	<b>Alt-Hohenschönhausen Süd</b>

Lebenslauf	02.12.2021 - Vorschlag eingereicht 10.03.2022 - Begleitgremium 19.05.2022 - BVV	<b>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</b>	
		ja	nein

<b>Prüfvermerk</b>			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2023	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p><b>07.01.2022:</b>          Der Standort wird zunächst geprüft und für die nächste Neupflanzungsrunde der Stadtbaumkampagne (Frühjahr 2023) vorgesehen. Die Spenden müssten daher über die Stadtbaumkampagne der Senatsverwaltung getätigt werden.          Dies kann unter dem Link <a href="https://stadtbaumkampagne.berlin.de/">https://stadtbaumkampagne.berlin.de/</a> erfolgen.</p>		

<b>Beschlussempfehlung</b>		
	<b>Umsetzung</b>	<b>Ablehnung</b>
Beschluss Begleitgremium	<b>X</b>	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Umsetzung</b> des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV		

<b>Umsetzung / Bericht der Verwaltung</b>				
Bearbeitungsstand	10.03.2022	<b>in Bearbeitung</b>	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	
Vorschlag	<b>Grünflächenreparatur durch Nachpflanzungen</b> Die Grünfläche zwischen Große-Leege-/Freienwalder-/Goecke-/Wriezener Straße soll durch Nachpflanzungen repariert werden. Die im Heckenstreifen an der Goeckestraße und in der Rabatte entstandene Zerstörung durch Trampelpfade sollte durch Nachpflanzungen beseitigt werden. Für die Fällung des großen Baumes Wriezener-/ Ecke Große-Leege Straße sollten Ausgleichspflanzungen erfolgen.
Stadtteil	<b>Alt-Hohenschönhausen Süd</b>

Lebenslauf	16.02.2022 - Vorschlag eingereicht 10.03.2022 - Begleitgremium 19.05.2022 - BVV	<b>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</b>	
		ja	nein

<b>Prüfvermerk</b>			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2022	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p><b>24.02.2022:</b> Das Straßen- und Grünflächenamt wird in den betroffenen Bereichen Nachpflanzungen vornehmen. Die Pflanzungen können jedoch vor dem Hintergrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft frühestens im Herbst 2022 durchgeführt werden. Zudem wird in diesem Zusammenhang überprüft, ob bei stark ausgetretenen Pfaden eine neue Wegeverbindung in geeigneter Form geschaffen wird, weil eine Nachpflanzung in solchen Bereichen nicht nachhaltig erhalten werden kann.</p> <p>Die Nachpflanzung des Baumes wird im Straßen- und Grünflächenamt grundsätzlich befürwortet. Der Standort wird zunächst durch die Baumkontrolleure geprüft. Bei geeigneter Voraussetzung wird dieser in die Prioritätenliste für Baumneupflanzungen vermerkt und nach Kapazitäten im nächsten Pflanzzeitraum berücksichtigt. Dies kann jedoch frühestens im Herbst 2022 erfolgen.</p>		

<b>Beschlussempfehlung</b>		
	<b>Umsetzung</b>	<b>Ablehnung</b>
Beschluss Begleitgremium	<b>X</b>	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Umsetzung</b> des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV		

<b>Umsetzung / Bericht der Verwaltung</b>				
Bearbeitungsstand	10.03.2022	<b>in Bearbeitung</b>	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Vorschlag

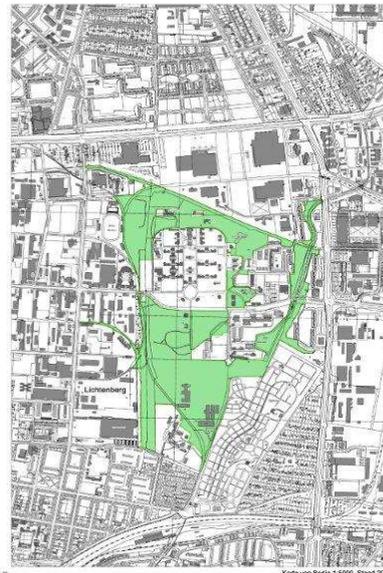
**Hundefreilauffläche nördlich des Landschaftsparks Herzberge**

Im Weddinger Volkspark Rehberge besteht entlang des Schwarzen Grabens die Möglichkeit, Hunde frei laufen zu lassen. Durch entsprechende Beschilderung wurde in diesem Gebiet der Leinenzwang für Hunde ausgesetzt. Das Areal ist langgezogen und lässt sich perfekt in einen Spaziergang integrieren.

Ich schlage vor, am nördlichen Rand des Landschaftsparks Herzberge (zwischen Eingang Rhinstraße und Verlängerung der Siegfriedstraße bzw. Ausgang zum Möbel Höffner Landsberger Allee) eine ähnliche Hundefreilauffläche einzurichten.

Dies hätte folgende Vorteile:

- Lichtenberg würde um eine Hundefreilauffläche bereichert werden, wovon es bisher insb. in diesem Gebiet keine gibt
- Die Bewohner\*innen des Seniorenheims Wohnpark Rhinstraße hätten einen kurzen Weg zum Areal (einige Bewohner\*innen hier haben Hunde als Haustiere)
- durch die bereits existente Umzäunung nach Norden (Gewerbegebiet Selgros, IKEA und Möbel Höffner) und Süden (Krankenhaus KEH) entstünden keine Kosten für die Errichtung neuer Zäune
- da es sich um ein langgestrecktes Areal handelt, kann ein angemessener Auslauf während eines Spaziergangs gewährleistet werden (dies ist bei vielen Auslaufflächen häufig nicht der Fall)
- in diesem Gebiet gibt es keine direkten Anwohner\*innen, weshalb niemand durch mögliches Bellen gestört werden würde
- es gibt umliegend zahlreiche Möglichkeiten auf andere Routen auszuweichen – niemand der nicht durch dieses Areal gehen möchte, muss das tun, um von A nach B zu kommen
- zum Teil gibt es in diesem Gebiet aktuell zweiwöchige Treffen. Durch die vermehrte Präsenz von Spaziergänger\*innen mit ihren Hunden würde das Areal etwas belebter werden



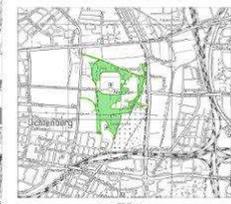
**Schutzgebietskarte**

für das  
Landschaftsschutzgebiet  
**LSG - 55  
Herzberge**  
im Bezirk Lichtenberg von Berlin

Zeichenerklärung:

Festsetzung:  
Fläche des Landschaftsschutzgebietes: ■

Ausschnitt aus der Übersichtskarte 1:50.000 (verkleinert)



Stadtteil

Alt-Lichtenberg

Lebenslauf

29.07.2021 - Vorschlag eingereicht  
10.03.2022 - Begleitgremium  
19.05.2022 - BVV

Anwesenheit Einreicher:in  
im Begleitgremium Bürgerhaushalt

ja nein

Prüfvermerk		Vorschlag 2021-1-76		
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt			
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung		
Information des Fachamts	<p><b>Information des Fachamtes (22.11.2021):</b> Grundsätzlich hat der Bezirk die Möglichkeit, einen Teil der Anlage als Hundeauslaufgebiet festzulegen, denn gem. § 6 IV GrünanlG kann die Bezirksverwaltung für Anlagen oder Anlagenteile Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten und Öffnungszeiten festlegen und durch Gebote und Verbote regeln.</p> <p>Das Straßen- und Grünflächenamt muss dabei aber immer die unterschiedlichen Nutzungsansprüche abwägen und den Gesundheits- und Umweltschutz mit einbeziehen. Es ist davon auszugehen, dass eine erhöhte Lärmbelästigung (Hundegebell, Kommandos, usw.) mit der Nutzung einhergeht und sich dadurch Anwohner und andere Besucher der Grünanlage gestört fühlen. Es gilt dabei immer abzuwägen, wie verträglich die unterschiedlichen Nutzungen sind.</p> <p>Auch wenn hier keine Wohnbebauung unmittelbar angrenzt, so bestehen doch erhebliche Gefahren für <b>Nutzungskonflikte</b>. Zum einen ist der Weg zum <b>Radfahren</b> freigegeben und wird auch häufig von Radfahrenden genutzt, welche eine erhebliche Gefährdung durch unangeleitete Hunde erfahren könnten. Zudem wird die Strecke häufig von den <b>Patienten (z.T. mit Rollstuhl)</b> des anliegenden Krankenhauses als Spazierstrecke genutzt.</p> <p>Teilflächen einer Grünanlage werden nur dort als Hundeauslaufgebiete festgelegt, wenn genügend Platz vorhanden ist, so dass die verschiedenen Nutzergruppen die Möglichkeit haben, sich aus dem Weg zu gehen. In großen Anlagen, wie dem Tempelhofer Feld oder dem Volkspark Hasenheide ist dies problemlos möglich, in kleineren Parks aber eher nicht.</p> <p>In dem vorliegenden Gebiet handelt es sich um eine langgezogene Strecke, bei der sich die unterschiedlichen Nutzergruppen kaum aus dem Weg gehen können. Daher wurde die Grünanlage den Nutzergruppen, welche unangeleitete Hunde meiden möchten, komplett entzogen werden.</p> <p>Auch würde sich die Einzäunung des Gebietes auf die finanzielle Zuweisung für die Pflege und Unterhaltung der Grünfläche negativ auswirken, da es sich nicht mehr um eine öffentliche Grünanlage handeln würde. Damit hätte das Straßen- und Grünflächenamt weniger personelle und finanzielle Ressourcen, um die Fläche zu pflegen, gleichzeitig jedoch erfahrungsgemäß einen erhöhten Aufwand.</p> <p>Ausschlaggebendes Kriterium ist allerdings, dass es sich bei dem vorgeschlagenen Gebiet um ein Landschaftsschutzgebiet handelt (Schutzgebietskarte s. Bild bzw. unter folgendem Link: <a href="https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showAreaSelection&amp;mapId=nsg_lsg@senstadt&amp;areaSelection=map">https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showAreaSelection&amp;mapId=nsg_lsg@senstadt&amp;areaSelection=map</a> ). Die Verordnung zum Schutz der Landschaft Herzberge im Bezirk Lichtenberg von Berlin ist im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 17. Januar 2019 veröffentlicht worden und ist seit dem 18.1.2019 in Kraft. Damit ist es ausdrücklich verboten und widerspricht dem Schutzzweck, Hunde - außer an der Leine - mitzuführen und im §6 (2) Satz 3 Verordnung zum Schutz von Teilen der Landschaft Herzberge im Bezirk Lichtenberg von Berlin als verbotene Handlung aufgeführt.</p> <p>Zur ergänzenden Information: Es gibt zwei Hundeauslaufplätze in Lichtenberg, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Hundeauslaufplatz: Zu den Krugwiesen 10 / Seehausener Str. - mit dem Verein Hundefreunde Krugwiesen e.V. wurde zur Nutzung der Fläche ein Vertrag geschlossen, mit dem der Verein die Pflege der Anlage übernimmt.</li> <li>•Hundefreilaufgebiet Berlin-Lichtenberg: Dolgenseestr. / Hönower Weg - die Anlage wird durch den Verein Free Dogs Berlin e.V. betreut.</li> </ul> <p>Hinzu kommen Hundesportplätze, deren Flächen nur den Vereinsmitgliedern zur Verfügung stehen. Dies widerspricht allerdings dem Grünanlagengesetz, da die Fläche damit nicht mehr der Allgemeinheit zur Verfügung steht und nur von den Vereinsmitgliedern genutzt werden kann. Daher soll es solche vertraglich gebundenen Nutzungen in Zukunft nicht mehr geben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Hundesportplatz Wartenberger Straße (Pinscher-Schnauzer-Klub 1985 e.V. - Mietvertrag vom 01.01.2001 mit dem SGA, verwaltet durch Facility Management, Nutzung einer Teilfläche als Hundesportplatz für die Durchführung sozialpädagogischer Arbeit mit Jugendlichen)</li> <li>•Hundesportplatz Amimstraße (MV Berolina - die Vertragslage ist unklar und wird derzeit durch das Rechtsamt geprüft. Dem Straßen- und Grünflächenamt liegt kein gültiger Mietvertrag mit dem Verein zur Nutzung der Fläche vor)</li> </ul> <p><b>Information der Geschäftsstelle Bürgerhaushalt (10.03.2022):</b> Der Vorschlag wurde in der Sitzung des Begleitgremiums Bürgerhaushalt am 10.03.2022 gemeinsam mit folgenden Vorschlägen beraten: •2021-1-57: Hundezonen in Grünflächen •2021-1-95: Hundefreilauf - Überarbeitung der Verordnung zum Schutz von Teilen der Landschaft Herzberge</p>			

Beschlussempfehlung	
	Umsetzung aus beschlossenenem Haushaltsplan
Beschluss Begleitgremium	<b>X</b>
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Ablehnung</b> des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.

Beschluss der BVV	
-------------------	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	10.03.2022	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.			
Vorschlag	<p><b>Spielplatzeinzäunung</b>                  Die Situation vor dem ansässigen Spielplatz "Gottlindestr 66" hin zur Gottlindestraße ist unseres Erachtens gefährdend. Der Spielplatz ist nicht ausreichend gesichert, hier befinden sich lediglich Steinblöcke und davor Parkplätze. Es wäre notwendig einen Zaun zu errichten.                  Der Weg zwischen Gottlindestraße und Bornitzstraße wird als "Fahrradweg" genutzt, auch hier gibt es keine ausreichende Unterteilung zum Spielplatz, so dass ein Zaun ( mit Toren) oder eine andere Möglichkeit der Begrenzung dringend nötig wäre.</p> <p>Mit freundlichem Gruß                  i.A. Nick Meißner                  Bürgerinitiative auf dem lichten Berg</p>		
Stadtteil	Alt-Lichtenberg		

Lebenslauf	04.08.2021 - Vorschlag eingereicht 10.03.2022 - Begleitgremium 19.05.2022 - BVV	<b>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</b>  ja <b>nein</b>
------------	---	---

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p><b>08.10.2021:</b>                  Die "AV Verkehrssicherheit öffentlicher Kinderspielplätze" - Pkt. 2.1 fordert eine Einfriedung von Spielplätzen. Eine wirkungsvolle Einfriedung soll das unbewusste Verlassen des Spielplatzes verhindern.</p> <p>Pkt. 3.5 der vorgenannten AV besagt allgemein, dass alle Sicherheitsmängel zu beseitigen sind, der Schutz von Kleinkindern ist nicht explizit genannt.                  Unsere öffentlichen Spielplätze sind nicht für Kleinkinder bis 36 Monaten ausgelegt, da diese einer erhöhten Aufsichtspflicht unterliegen und im öffentlichen Raum dies nicht gewährleistet werden kann.                  Nach Gesetz über öffentliche Spielplätze (Kinderspielplatzgesetz) §7 Abs. 1 "Spielplätze sollen möglichst in angemessener Entfernung zur Wohnung liegen. Sie sollen <b>von schädlichen Emissionen und Gefahrenquelle abgelegen</b> oder, wenn dies <b>nicht möglich ist, durch geeignete Abschirmungen oder andere Sicherheitsvorkehrungen abgegrenzt</b> angelegt werden."                  Bei der benannten Straße handelt es sich um eine Straße in einer "30 km/h" Zone, zwischen Fahrbahn und Grünfläche befinden sich Parkflächen (quer zur Fahrbahn).                  Die Grünfläche vor dem Spielbereich des Spielplatzes (min. 20 m ) wird zur Fahrbahn durch Steinquader und der Weg mittels rot-weiß markierter, versetzter Zugangsbarrieren begrenzt.</p> <p><b>Die beschriebene Örtlichkeit stellt daher keine unmittelbare Gefahrenquelle dar, welche durch eine Abschirmung des Spielplatz gesondert geschützt werden muss.</b></p> <p>Der Weg zwischen Gottlindestraße und Bornitzstraße ist als öffentliche Grünanlage gewidmet, in der das Fahrradfahren generell nicht erlaubt ist. <b>Daher wird das SGA keine extra Zäune oder andere Absperrungen vornehmen.</b>                  Die Ausstellung zusätzlicher Schilder ist erfahrungsgemäß nicht zielführend. Zudem liegen in dem zuständigen Revier auch keine Beobachtungen zu massiven Konflikt zwischen Radfahrenden und den Nutzern des Spielplatzes vor.</p>		

Beschlussempfehlung		
	<b>Umsetzung</b> aus beschlossenem Haushaltsplan	<b>Ablehnung</b>
Beschluss Begleitgremium		<b>X</b>
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Ablehnung</b> des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	10.03.2022	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

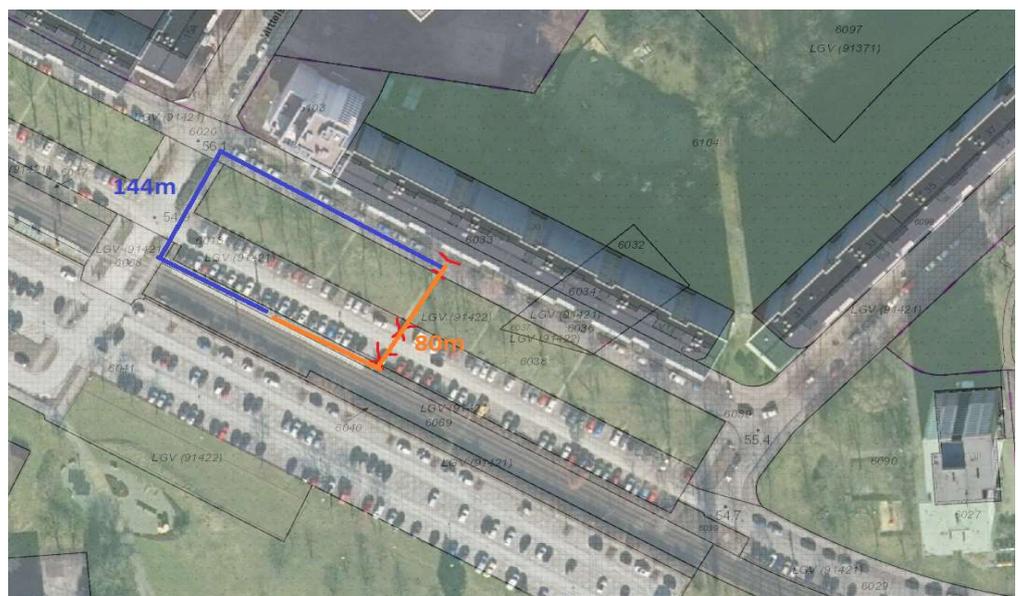
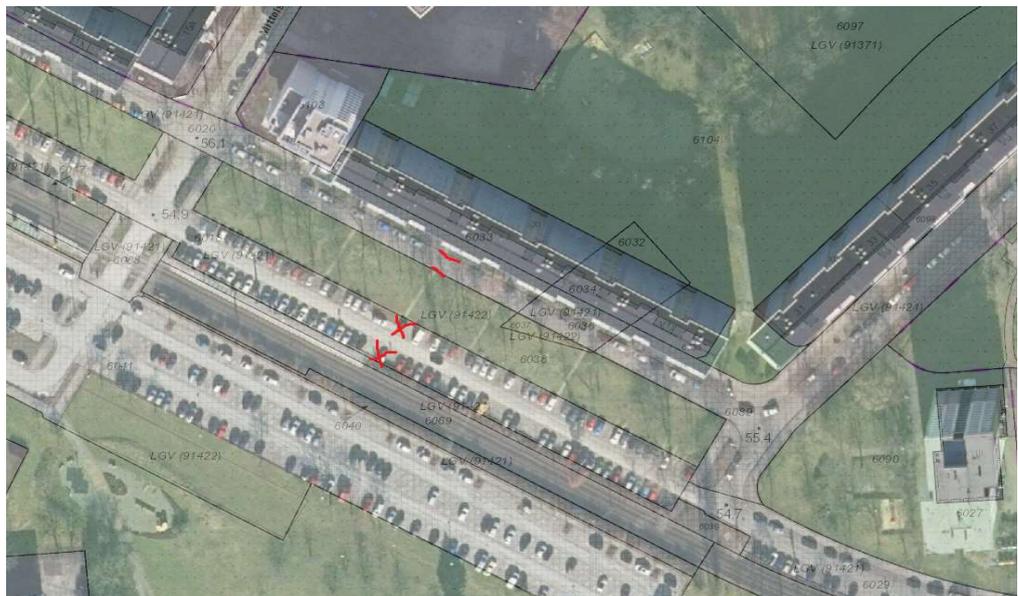
**Absenkung der Bordsteinkanten kommend von der Tramhaltestelle Altenhofer Straße**

Menschen, die gehbehindert sind und auf einen Rollator oder Gehstock angewiesen sind, hinten aus der Bahn aussteigen, müssen hohe Kanten überwinden, teils ist die Zuwegung auch zugeparkt, da die Absenkung fehlt und zwischen den Autos ist kein Durchkommen. Ich spreche hier von der Zuwegung Richtung Altenhofer Straße 23.

Am Mittelstreifen fehlt auf beiden Seiten eine Absenkung und an der Haltestelle Altenhofer Straße.



Vorschlag



Stadtteil

Alt-Hohenschönhausen Süd

Lebenslauf

02.10.2021 - Vorschlag eingereicht  
 10.03.2022 - Begleitgremium  
 19.05.2022 - BVV

Anwesenheit Einreicher:in  
 im Begleitgremium Bürgerhaushalt

ja **nein**

Prüfvermerk		Vorschlag 2021-1-85	
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p><b>24.11.2021:</b> Der Vorschlag für Bordsteinabsenkungen zwischen der Altenhofer Straße 23 und der Tramstation wurde vom Straßen- und Grünflächenamt geprüft. Dem Vorschlag kann nicht entsprochen werden.</p> <p>Bei der Örtlichkeit befindet sich zwischen den Häusern und der Tramstation eine Anwohnerstraße mit halbseitigen Parkern, ein Grünstreifen und ein Parkplatz. Durch den Grünstreifen führen mehrere angelegte Wege (siehe Kartenauszug).</p> <p>Bordsteinabsenkungen wären teilweise nicht ausreichend, da damit zu rechnen ist, dass diese mit Hinblick auf die örtlich angespannte Parkplatzsituation regelmäßig zugeparkt werden würden. Auch wären durch die parkenden Fahrzeuge die Sichtbeziehungen eingeschränkt. Daher wäre eine Gehwegvorstreckung auf den beiden Seiten des Parkplatzes (rotes X) notwendig. Bei dem Übergang von den Häusern zum Grünstreifen wäre eine Bordsteinabsenkung (roter -) ausreichend.</p> <p>Kritisch zu betrachten ist jedoch die Fußgängerführung in diesem Bereich. Der Parkplatz wird erfahrungsgemäß häufig als schnelle Verbindung zwischen der Wohngebietsstraße Landsberger Allee und der Mittelstraße genutzt. Dementsprechend wäre es unter Betrachtung der Verkehrssicherheit nicht vertretbar, Fußgängern, insbesondere auch Kindern, diesen Weg offiziell zu öffnen.</p> <p>Bei der vorgeschlagenen Verbindung durch den Grünstreifen handelt es sich um eine Abkürzung. Es besteht die Möglichkeit die Tramstation mit einem zumutbaren Umweg barrierefrei zu erreichen.</p> <p>Hier ist auch der Einsatz der begrenzten Ressourcen zum barrierefreien Ausbau des öffentlichen Straßenraums mit zu berücksichtigen. Unter Abwägung des angestrebten Nutzens und der dagegensprechenden verkehrssicherheitlichen Bedenken wäre die Maßnahme nicht gerechtfertigt.</p> <p>Bei den angelegten Wegen durch den Grünstreifen handelt es sich um Altbestände. Diese dienen wahrscheinlich ursprünglich als Verbindung zum Parkplatz. Die Wege würden aus heutiger Sicht aufgrund der ausgeführten Bedenken so nicht mehr angelegt werden.</p>		
	<p><b>10.03.2022:</b> Das Straßen- und Grünflächenamt versteht grundsätzlich die Intention, jedoch kann der Vorschlag nach fachlicher Prüfung nicht unterstützt werden. Die Gründe hierfür sind:</p> <p><b>* kritische Führung Fußgänger</b> Durch die Parkanordnung würden Fußgänger zwischen den parkenden Autos auf die Straße geleitet. Daher wären zusätzlich mind. zwei Gehwegvorstreckungen notwendig, da damit zu rechnen ist, dass Bordsteinabsenkungen zugeparkt werden. Auch mit den Gehwegvorstreckungen sind die eingeschränkten Sichtbeziehungen kritisch zu betrachten, gerade mit Hinblick darauf, dass die Strecke gerne als Umfahrung genutzt wird und erfahrungsgemäß oft mit erhöhter Geschwindigkeit gefahren wird</p> <p><b>* Wegfall von Parkplätzen bei angespannter Parksituation</b> <b>* Zustand der Wege</b> durch die Grünfläche in schlechtem Zustand, bei offizieller Führung müssten diese vorher saniert werden, damit mobilitätseingeschrenke Bürger*innen diese auch nutzen können.</p> <p><b>* erheblicher baulicher Aufwand</b> Notwendig wären 2 Bordsteinabsenkungen, 2 Gehwegvorstreckungen, Anschlussherstellung an die Haltestelle, Sanierung der Wege</p> <p><b>* Umweg ist zumutbar</b> Es wird ein Ersparnis von ca. 60m Laufstrecke im Vergleich zu dem bereits existierenden barrierefreien Weg angestrebt. * Der angestrebte Nutzen im Vergleich zu damit verbundenen Kosten ist <b>nicht verhältnismäßig</b>. Die Maßnahmenliste für barrierefreien Umbau ist bereits mit deutlich prioritären Projekten gut gefüllt.</p> <p>Die Wegestrecken sind auf dem beigefügten Bild abgebildet.</p>		

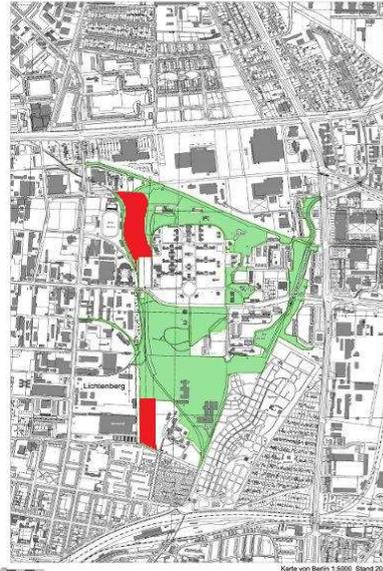
Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Ablehnung</b> des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV	
-------------------	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	10.03.2022	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	2021-1-95
<b>Vorschlag</b>	<p><b>Hundefreilauf - Überarbeitung der Verordnung zum Schutz von Teilen der Landschaft Herzberge</b> Sehr geehrtes Straßen- und Grünflächenamt,</p> <p>auf verschiedene Anfragen zu Hundefreilaufflächen in Lichtenberg erhalten die Nutzer*innen dieses Portals in der Regel vorgefertigte Antworten, die kaum auf den tatsächlichen Inhalt der Anfrage eingehen.</p> <p>Aus diesem Grund möchte ich erneut einen Vorschlag für eine Hundefreilauffläche im Landschaftspark Herzberge unterbreiten und dabei auch die bisherigen Rückmeldungen des Straßen- und Grünflächenamts aufgreifen. Es ist mehr als unbefriedigend, dass ein so großer und grüner Stadtteil wie Lichtenberg, berlinweit so schlecht abschneidet, wenn es um Hundezonen geht!</p> <p>In verschiedenen ablehnenden Stellungnahmen im Portal Bürgerhaushalt Lichtenberg schreiben Sie: "Grundsätzlich hat der Bezirk die Möglichkeit einen Teil der Anlage als Hundeauslaufgebiet festzulegen, denn gem. § 6 IV GrünanlG kann die Bezirksverwaltung für Anlagen oder Anlagenteile Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten und Öffnungszeiten festlegen und durch Gebote und Verbote regeln. Das Straßen- und Grünflächenamt muss dabei aber immer die unterschiedlichen Nutzungsansprüche abwägen und den Gesundheits- und Umweltschutz mit einbeziehen. Es ist davon auszugehen, dass eine erhöhte Lärmbelästigung (Hundegebell, Kommandos, usw.) mit der Nutzung einhergeht und sich dadurch Anwohner und andere Besucher der Grünanlage gestört fühlen. Es gilt dabei immer abzuwägen, wie verträglich die unterschiedlichen Nutzungen sind. Teilflächen einer Grünanlage werden nur dort als Hundeauslaufgebiete festgelegt, wenn genügend Platz vorhanden ist, so dass die verschiedenen Nutzergruppen die Möglichkeit haben, sich aus dem Weg zu gehen. In großen Anlagen, wie dem Tempelhofer Feld oder dem Volkspark Hasenheide ist dies problemlos möglich, in kleineren Parks aber eher nicht."</p> <p>Mein Vorschlag wäre deshalb, von genau diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen und eine Freilauffläche mit konkreten Öffnungszeiten einzurichten. Hierüber könnte man insbesondere das Problem der Lärmbelästigung sehr gut regeln. So geht tagsüber auch von Spielplätzen ein erhöhter Geräuschpegel aus. Diese werden hingegen – zu recht! – überall da eingerichtet, wo die Dichte bisher gering ist, egal ob sich davon jemand gestört fühlen könnte, oder nicht. Außerdem scheint mir das Argument ganz grundsätzlich eher schwer nachvollziehbar (vielleicht eine Art Ausrede?). In einer lebendigen Millionenstadt gibt es sicherlich viele extrem störende Geräuschquellen, ob vereinzelt Hundegebell hier dazuzählt, ist wohl eher fraglich...</p> <p>Auch verweisen Sie häufig an die 4 bereits existenten Hundeauslaufgebiete im Bezirk:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hundeauslaufplatz Zu den Krugwiesen 10 / Seehausener Str.</li> <li>• Hundefreilaufgebiet Berlin-Lichtenberg – Dolgenseestr. / Hönower Weg</li> <li>• Hundesportplatz Wartenberger Straße</li> <li>• Hundesportplatz Annimstraße</li> </ul> <p>Schön, dass es diese gibt! Allerdings können berufstätige Menschen nicht quer durch den Bezirk fahren, nur um seinen*ihren Hund mal für ein paar Minuten spielen zu lassen. Zudem befindet sich keiner der genannten Plätze im Bereich Alt-Lichtenberg. Genau hier klappt eine große Lücke, auf die engagierte Hundebesitzer*innen über verschiedene Kanäle – auch hier im Portal – seit längerer Zeit hinweisen. Außerdem zeigt diese Rückmeldung, dass im Straßen- und Grünflächenamt scheinbar keine Hundebesitzer*innen arbeiten. Offiziell sind in Lichtenberg zuletzt rund 8.000 Hunde registriert. Seit Corona vermutlich weitaus mehr; hinzu kommen nicht gemeldete Tiere. Wenn man für 8.000 Hunde nur 4 eher kleine Freilaufflächen zur Verfügung stellt, ist dies vielmehr Tierquälerei, als dass es einer artgerechten Tierhaltung entsprechen würde.</p> <p>Zum Landschaftspark Herzberge schreiben Sie als Antwort auf eine andere Anfrage Folgendes: "Ausschlaggebendes Kriterium ist allerdings, dass es sich bei dem vorgeschlagenen Gebiet um ein Landschaftsschutzgebiet handelt. Die Verordnung zum Schutz der Landschaft Herzberge im Bezirk Lichtenberg von Berlin ist im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 17. Januar 2019 veröffentlicht worden und ist seit dem 18.1.2019 in Kraft. Damit ist es ausdrücklich verboten und widerspricht dem Schutzzweck, Hunde - außer an der Leine - mitzuführen und im §6 (2) Satz 3 Verordnung zum Schutz von Teilen der Landschaft Herzberge im Bezirk Lichtenberg von Berlin als verbotene Handlung aufgeführt."</p> <p>Nun gut, hier hat sich die Lichtenberger Verwaltung wohl selbst ein Ei gelegt. Es ist schon bitter, dass man sich dazu entschieden hat, 50 Hektar Grünfläche nur unweit des Rings für die Beweidung von 50 Schafen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Widerspricht dies nicht eigentlich den weiter oben von Ihnen geschilderten Grundsätzen, dass unterschiedliche Nutzungsansprüche abgewogen werden müssen?!</p> <p>Natürlich sind die Schafe auch eine interessante Bereicherung für den Bezirk. Dass man dadurch jedoch eine so große Grünfläche als Bürger*in kaum nutzen kann (zumal die Weideflächen in der Regel lange leer stehen, damit das Gras nachwachsen kann), stößt auf ziemliches Unverständnis. Gegebenenfalls wäre es also sinnvoll, das bestehende Gesetz zu überarbeiten, damit eine Teilnutzung als Hundefreilauffläche möglich wird (insbesondere die auf der Karte rot markierten Stellen sind gut geeignet, da hier durch die umliegende Bebauung nicht davon auszugehen ist, dass sich Wildtiere ansiedeln werden und das vermeintliche Biotop durch Hunde gestört werden würde).</p> <p>Die Berliner Verwaltung ist mittlerweile deutschlandweit für ihre Ineffizienz bekannt. Vielleicht wäre es an der Zeit, in diesem Fall mal einen größeren Wurf zu wagen und das entsprechende Gesetz erneut zu überarbeiten, damit sich verschiedenste Verordnungen und Nutzungsrechte zukünftig nicht gegenseitig blockieren bzw. im Weg stehen. Denn es scheint eher unrealistisch – insbesondere angesichts der von Ihnen vorgegebenen Kriterien – im Bereich Alt-Lichtenberg ein passendes Areal auszuweisen, wenn der Stadtpark nicht in Frage kommt, da die Umgestaltung bereits abgeschlossen ist, oder der Landschaftspark Herzberge ausgeschlossen wird, weil hier aufgrund eines Gesetzes am aktuellen Status Quo nicht mehr gerüttelt werden kann. Andere Areale, die über den Bürgerhaushalt vorgeschlagen wurden, sind wegen ihrer zu geringen Größe in der Vergangenheit disqualifiziert worden. Es stellt sich also die Frage, welche Flächen noch komplett neu erschlossen werden können...? Hoffentlich können Sie meinen Vorschlag berücksichtigen und die bestehende Verordnung adaptieren, um eine Lösung für dieses Problem herbeizuführen.</p> <p>Vielen Dank!</p>
<b>Stadtteil</b>	<b>Alt-Lichtenberg</b>

Vorschlag



**Schutzgebietskarte**

für das  
Landschaftsschutzgebiet  
**LSG - 55  
Herzberge**  
im Bezirk Lichtenberg von Berlin

Zeichenerklärung:

Festsetzung:   
Fläche des Landschaftsschutzgebietes: 

Ausschnitt aus der Übersichtskarte 1:00.000 (verkleinert)



Lebenslauf

30.11.2021 - Vorschlag eingereicht  
10.03.2022 - Begleitgremium  
19.05.2022 - BVV

Anwesenheit Einreicher:in  
im Begleitgremium Bürgerhaushalt

ja **nein**

Prüfvermerk

Zuständigkeit

**Straßen- und Grünflächenamt**

Voraussichtliche  
Umsetzung

**Kostenschätzung**

Information des  
Fachamts

**Information der Geschäftsstelle Bürgerhaushalt (10.03.2022):**

Der Vorschlag wurde in der Sitzung des Begleitgremiums Bürgerhaushalt am 10.03.2022 gemeinsam mit den u.g. Vorschlägen beraten.

**Straßen- und Grünflächenamt - siehe Stellungnahmen zu den Vorschlägen:**

**2021-1-76:** Hundefreilauffläche nördlich des Landschaftsparks Herzberge (s.o.)

**2021-1-57:** Hundezonen in Grünflächen (s.u.)

**Stellungnahme Straßen- und Grünflächenamt zum Vorschlag 2021-1-57 vom 27.08.2021:**

Grundsätzlich hat der Bezirk die Möglichkeit einen Teil der Anlage als Hundeauslaufgebiet festzulegen, denn gem. § 6 IV GrünanlG kann die Bezirksverwaltung für Anlagen oder Anlagenteile Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten und Öffnungszeiten festlegen und durch Gebote und Verbote regeln.

Das Straßen- und Grünflächenamt muss dabei aber immer die unterschiedlichen Nutzungsansprüche abwägen und den Gesundheits- und Umweltschutz mit einbeziehen. Es ist davon auszugehen, dass eine erhöhte Lärmbelästigung (Hundegebell, Kommandos, usw.) mit der Nutzung einhergeht und sich dadurch Anwohner und andere Besucher der Grünanlage gestört fühlen. Es gilt dabei immer abzuwägen, wie verträglich die unterschiedlichen Nutzungen sind.

Teilflächen einer Grünanlage werden nur dort als Hundeauslaufgebiete festgelegt, wenn genügend Platz vorhanden ist, so dass die verschiedenen Nutzergruppen die Möglichkeit haben, sich aus dem Weg zu gehen. In großen Anlagen, wie dem Tempelhofer Feld oder dem Volkspark Hasenheide ist dies problemlos möglich, in kleineren Parks aber eher nicht.

Von den vorgeschlagenen öffentlichen Grünanlagen für Hundeauslaufgebiete käme auf Grund der Größe und Aufteilung nur der Stadtpark in Frage. Dort wäre es grundsätzlich möglich, einen Teil der Fläche als Hundeauslaufgebiet zu kennzeichnen, den alle Hundebesitzer nutzen können. Für andere Parkbesucher bliebe eine ausreichend große Fläche zur Erholung erhalten.

Nr.	<b>2021-1-95</b>
<b>Information des Fachamts</b>	<p><b>Stellungnahme Straßen- und Grünflächenamt zum Vorschlag 2021-1-57 vom 27.08.2021 (Fortsetzung):</b>  Das Bezirksamt hat auch negative Erfahrungen mit der Ausweisung von Hundeauslaufgebieten machen müssen. So wurde im Fennpfuhlpark ein Teil der Grünanlage eingezäunt und als Hundeauslaufgebiet gekennzeichnet. Es folgten Beschwerden der Anwohner und schließlich ein Verwaltungsrechtsstreit, der noch nicht entschieden ist. Daher wird das Straßen- und Grünflächenamt die Entscheidung in diesem Fall zunächst abwarten und als Vorgabe für den weiteren Umgang mit diesem Thema in ganz Lichtenberg betrachten.</p> <p>Zur ergänzenden Information:</p> <p>Es gibt zwei Hundeauslaufplätze in Lichtenberg, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hundeauslaufplatz Zu den Krugwiesen 10 / Seehausener Str. Mit dem Verein Hundefreunde Krugwiesen e.V wurde zur Nutzung der Fläche ein Vertrag geschlossen, mit dem der Verein die Pflege der Anlage übernimmt.</li> <li>• Hundefreilaufgebiet Berlin-Lichtenberg – Dolgenseestr. / Hönower Weg Die Anlage wird durch den Verein Free Dogs Berlin e.V. betreut.</li> </ul> <p>Hinzu kommen Hundesportplätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hundesportplatz Wartenberger Straße Pinscher-Schnauzer-Klub 1985 e.V.</li> <li>• Hundesportplatz Annimstraße MV Berolina</li> </ul> <p><b>Information der Geschäftsstelle Bürgerhaushalt - Beschlussfestlegung des Begleitgremiums Bürgerhaushalt 10.03.2022 zum Vorschlag 2021-1-57:</b>  Vertagung auf die nächste Sitzung am 09.06.2022  Überweisung an den FAN-Beirat mit der Bitte um Stellungnahme</p>

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenenem Haushaltsplan	Ablehnung
<b>Beschluss Begleitgremium</b>		<b>X</b>
<b>Beschlussfestlegung</b>	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Ablehnung</b> des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

<b>Beschluss der BVV</b>		
--------------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
<b>Bearbeitungsstand</b>	10.03.2022	<b>in Bearbeitung</b>	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt